"G E S U N D H E I T U N D L E B E N"

Amtsblatt der Gesundheits-

kammer im Generalgouvernement

Nr.13. Jahrgang I. Krakau, den 24.XI.1940.

Schriftleitung: Dr.med.Werner K r o l l, Krakau, Krupnicza 11a. Fernsprecher: 10524. Verlag: Gesundheitskammer, Krakau, Krupnicza 11a. Fernsprecher: 10524. Verantwortlich für Anzeigen: W.v. W ü r z e n. Bankkonto: Creditanstalt-Bankverein, Krakau, Adolf Hitler Platz, Ecke Schustergasse. Postscheckkonto: Warschau 73. Drahtanschrift: Gesundheitskammer, Krakau. Bezugspreis Zl 3.-- Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich.-

---

Schriftsätze für den Textteil nur an die Schriftleitung von "Gesundheit und Leben", Krakau, Krupnicza 11a.

Sendungen betr. Anzeigen, insbesondere Kennziffer-Anzeigen usw. stets an den Verlag Gesundheitskammer, Krakau, Krupnicza 11a.

S c h r i f t l e i t u n g s t e i l :

Manuskripte sind in deutscher und polnischer Sprache einzureichen. Unaufgefordert eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Freiporto beigefügt ist.

Der Dienstweg in der Gesundheitskammer.

Von Dr.med. Werner K r o l l

ständiger Stellvertreter des Leiters
der Gesundheitskammer Krakau.

S c h l u s s

Weiter Sachgebiet 7 betrifft das staatliche Gesundheitswesen und da a) in erster Linie Seuchenbekämpfung, b) Heil- und Pflegeanstalten, c) Bade- und Kurorte, Krankenanstalten, medizinische Institute usw. Dieses Sachgebiet sieht nur die absolute Zusammenarbeit zwischen der Gesundheitskammer und ihren Dienststellen und den staatlichen Dienststellen der Gesundheitsämter usw. vor. Die Personalunion ist ja vom Kreisarzt aufwärts hergestellt und damit die Zusammenarbeit unter allen Umständen gewährleistet. Aber gerade durch diese Organisation der Gesund-

heitskammer bis zu dem Einarztsitz herunter mit der vorgesehenen Disziplinarordnung ist ja der einzelne Arzt am Einarztsitz als Leiter des Gesundheitsrates ebenso wie der erste Arzt als Leiter des grossen Gesundheitsrates in gewisser Weise auch zu amtsärztlichen Funktionen bestimmt. Um Überschneidungen zu vermeiden, ist dieses Sachgebiet 7 eingerichtet worden, um bei Fehlleitungen auf diesem Gebiet doch immer wieder die Synthese im Hinblick auf die Gesamtarbeit herzustellen.

Schliesslich das Sachgebiet 8 Stellenvermittlung. Es kann selbstverständlich zentral bearbeitet werden. Aber hier haben wir ja auch den Kreisärzten schon die Vollmacht gegeben, regional vakante Stellen erforderlichen Falles zu besetzen und umzubesetzen. Und auch die Distriktsgesundheitskammern haben ihre Abteilungen Stellenvermittlung. Also hier ist schon der direkte Sachdienstweg nur von Fall zu Fall einzuschlagen, wenn es sich eben um besonders dringliche Fälle handelt.

Das gleiche gilt für das Sachgebiet 9 Judenfragen, welches sich in gewisser Weise überschneidet mit der Volkstumsgruppe Juden. Aber es handelt sich hier darum, dass insbesondere auch im Hinblick auf die Forderung, dass Juden nur von Juden behandelt werden sollen, während Arier nur von Ariern behandelt werden sollen, immer dafür gesorgt wird, dass für die Behandlung von Juden die erforderliche Zahl von jüdischen Heilberuflern durch zentrale Vermittlung abgestellt wird; wie andererseits auch dafür Sorge getragen werden muss, dass für die Behandlung von Ariern die entsprechend grosse Zahl von arischen Heilberufen überall zur Verfügung steht. Um diesen Ausgleich so schnell wie möglich herbeizuführen, ist auch hier die Möglichkeit der direkten Erledigung auf dem Sachdienstweg gegeben.

Dann wird ebenfalls zentral bearbeitet das Sachgebiet 10 Nachwuchsfragen, alle die Fragen, welche z.B. Absolventen usw. betreffen. Es ist da nicht zweckmässig, dass diese Angelegenheiten lokal irgendwie in der Form erledigt werden, dass falsche Ratschläge erteilt werden, weil einschlägige Informationen nicht vorhanden sind. Hier ist es deswegen besser, dass Fragen, die auf diesem Gebiet an die Leiter der Gesundheitsräte herangetragen werden, nun zur zuständigen Beantwortung an das entsprechende Sachgebiet der Gesundheitskammer im Generalgouvernement geleitet werden.

Alles, was in den übrigen Fragen nicht aufgetreten ist, das kann schliesslich in dem Sachgebiet 11 unter "Sonstiges" besonders bearbeitet werden. Bei der Bearbeitung von Fragen der Sachgebiete unterschreibt links: (Unterschrift) der Sachbearbeiter und unterstreicht: Sachbearbeiter. Sachbearbeiter, welche unterzeichnungsberechtigt sind, werden in der Regel nur vorhanden sein bei der Gesundheitskammer im Generalgouvernement und für bestimmte Gebiete vielleicht auch bei den einzelnen Distriktsgesundheitskammern. Im übrigen aber ist der Sachdienstweg auch hiermit jetzt eindeutig klargestellt.

Es kommt nun darauf an, dass vor allen Dingen die Leiter der Gesundheitsräte und der Distriktsgesundheitskammern sich vollkommen klar über die Handhabung des Dienstweges sind. Leiter, welche rechts zu unterzeichnen haben, sind lediglich die Leiter der Gesundheitsräte, die ersten Ärzte als Leiter der

grossen Gesundheitsräte, die Kreisärzte als Leiter der Kreisgesundheitsräte, die Hauptkreisärzte als Leiter der Hauptgesundheitsräte, die Distriktsärzte als Leiter der Distriktsgesundheitskammer. Ausser diesen Persönlichkeiten hat niemand die Berechtigung, rechts zu unterschreiben. Links dagegen sind unterzeichnungsberechtigt: einmal die Fachbearbeiter, welche bei jedem Gesundheitsrat, ebenso wie bei jeder Gesundheitskammer, vorhanden sind, ferner die Vertrauensmänner, welche ebenfalls bei jedem Gesundheitsrat und bei jeder Gesundheitskammer vorhanden sein können.

Hierbei muss einmal klargestellt werden, was in dieser Beziehung unter dem Fachbearbeiter zu verstehen ist. Schon bei dem einzelnen Gesundheitsrat ist jedes Mitglied der Heilberufe, welches in dem betreffenden Gesundheitsrat tätig ist, für den Leiter des Gesundheitsrates der entsprechende Facharbeiter, welcher gegebenenfalls berechtigt ist, Angelegenheiten aus seinem Fachgebiet links gegenzuzeichnen, während die Unterzeichnung rechts von dem Leiter des Gesundheitsrates oder des grossen Gesundheitsrates getätigt wird. Ebenso ist Vertrauensmann in jedem Gesundheitsrat und in jedem grossen Gesundheitsrat schon der bereeffende Angehörige eines Heilberufs, welcher einer bestimmten Volkstumsgruppe angehört. Auch der kann von sich aus als Vertrauensmann links unterzeichnen. Sachbearbeiter dagegen sind um allgemeinen nur bei den Distriktsgesundheitskammern und bei der Gesundheitskammer im Generalgouvernement vorhanden. Wenn sich aber herausstellt, dass für bestimmte Aufgaben, z.B. für die Frage des Arbeitseinsatzes, der Arbeitseinsatzuntersuchungen bestimmte Sachbearbeiter vorübergehend auch in den niederen Organisationen der Gesundheitskammer auftreten, so sind auch diese selbstverständlich dann in der Lage, sich als Sachbearbeiter vorkommenden Falles zu unterzeichnen.

Besondere Angelegenheiten können selbstverständlich auch auf dem direkten Wege an jede beliebige Stelle vorgetragen werden und, wenn es sich um geheime Angelegenheiten handelt, so ist unter "geheim" rot zu unterstreichen, damit diese Angelegenheit auch entsprechend diskret behandelt wird. Es handelt sich hier selbstverständlich in erster Linie um diskrete Angelegenheiten, von welchen nicht gewünscht wird, dass Unbefugte von diesem Vorgang Kenntnis erhalten. Es wird aber gewünscht, dass diese Angelegenheiten, auch wenn sie noch so diskret sind, nicht anonym, sondern mit voller Namensnennung gemeldet werden. Es wird auf der anderen Seite zugesichert, dass Meldungen, welche unter "geheim" an die entsprechenden vorgesetzten Dienststellen gehen, auch geheim gehalten werden, sodass der die Meldung Erstattende keine besonderen Unannehmlichkeiten von seiner Meldung zu erwarten hat. Da der Vertrauensmann der polnischen Volkstumsgruppe in den Kammern die Dienstbezeichnung "Präses" trägt, so hat auch er erforderlichen Falles links zu unterzeichnen und sich als Vertrauensmann zu kennzeichnen. Die Geschäftsführer der Kammern, also der Ärztekammer, der Apothekerkammer, der Zahnärztekammer haben ebenfalls, soweit sie bei den Distrikts-

gesundheitskammern und der Gesundheitskammer im Generalgouvernement vorhanden sind, links zu unterzeichnen und ebenfalls "Geschäftsführer" zur Kennzeichnung ihrer Dienststellung zu unterstreichen.

Damit ist die Bedeutung der einzelnen Positionen in diesem Briefkopf zur Genüge klargestellt. Es handelt sich jetzt darum, wie dieser Briefkopf praktisch ausgewertet wird. Zunächst bekommen also sämtliche Leiter der Gesundheitsräte, der grossen Gesundheitsräte, der Kreisgesundheitsräte, der Hauptgesundheitsräte und der Distriktsgesundheitskammern auf Anforderung diese Formblätter zugestellt. Diese Formblätter sind in Büchern zusammengeordnet und zwar in durchschossener Form. D.h. ein Formblatt ist so perforiert, dass es nach der Beschriftung herausgenommen werden kann. Das darunter liegende Formblatt bleibt als Durchschlag bei dem Absender. Die Beschriftung erfolgt mittels Kopierstift bezw. Tintenstift und zwar möglichst mit einer harten Nummer, Städtler extra hart 754. Es wird eine mehr oder weniger grosse Zahl von Blaubogen gleichzeitig mitgeliefert werden, sodass bis zu vier Durchschriften von dem einzelnen Vorgang erforderlichen Falles angefertigt werden können, d.h. für den Fall, dass neben dem Schreiben noch so und soviel Durchschläge zur Kenntnis an übersprungene Dienststellen zur Absendung gebracht werden müssen.

Auf diese Weise ist also das Schreibeverfahren so vereinfacht, wie es nur überhaupt in einem geordneten Schriftwechsel denkbar ist. Es brauchen nur die entsprechenden Ortsnamen richtig eingesetzt werden. Es brauchen nur die Kreuze an den richtigen Stellen und die roten Unterstreichungen je nachdem angebracht zu werden. Dann ist das Schreiben in Ordnung und auch der Durchschlag stets in dem Tagebuch zur Hand, welches die einzelnen Seiten durch die entsprechenden Tagebuchnummern kenntlich macht. Ebenso ist das Datum und die Zahl der Anlagen, ebenso wie die Zahl der Fachbearbeiter, Sachbearbeiter, Vertrauensleute, die an diesem Schreiben irgendwie mitgearbeitet haben, durchaus deutlich festgehalten. Durch die Unterschrift des Fachbearbeiters, des Sachbearbeiters, des Vertrauensmanns kennzeichnet dieser seine Verantwortlichkeit ausschliesslich dem Leiter seiner Dienststelle gegenüber. Wenn der Raum für die entsprechende Meldung nicht ausreicht, so kann die Rückseite in genau derselben Weise benutzt werden, indem die Blaubogen dann andersherum gelegt werden, sodass tatsächlich auf den entsprechenden Rückseiten auch die Durchschläge vorhanden sind. Es muss natürlich darauf geachtet werden, dass in solchen Fällen die erforderliche Zahl von Rückseiten, welche bei mehreren Durchschlägen gebraucht werden muss, noch von anderen Schreiben nicht beschriftet war. Im übrigen hat aber dieser Briefkopf nun die Form, aus welcher hervorgeht, von welcher Stelle das Schreiben gesandt ist, an welche Stelle es gerichtet ist und an welche übrigen übersprungenen Instanzen das Schreiben zur Kenntnis gereicht worden ist. Daneben findet sich die Stelle: Bezug: Schreiben vom. Dort ist einfach an dem Ort der Dienststelle, auf deren Schreiben Bezug genommen wird, das

Datum dieses Schreibens zu vermerken. Im übrigen sind die drei Spalten rechts freigelassen für das "betrifft". Das Schreiben betrifft entweder ein Fachgebiet, welches im einzelnen gekennzeichnet werden soll, oder eine bestimmte Volkstumsgruppe, welche gekennzeichnet wird durch Ankreuzen, oder um eine bestimmte Persönlichkeit, welche genau mit Namen, Vornamen, Wohnort, Strasse, Beruf angegeben wird, oder um ein Sachgebiet, welches auch im einzelnen durch Ankreuzen hervorgehoben werden kann. Ausserdem wird durch Unterstreichung kenntlich gemacht, ob es sich um eine Eilmeldung, um eine Meldung auf dem Fachdienstweg oder auf dem Sachdienstweg handelt. Ferner erfolgen hier durch Unterstreichung ebenfalls die Vermerke "zur direkten Erledigung" oder "auf Anforderung direkt". Damit ist sowohl die Verantwortung wie auch das, um was sich das Schreiben handelt, ganz klar umrissen. Vor allen Dingen aber wird durch diesen scheinbar umständlichen Briefkopf jedem einzigen Leiter eines Gesundheitsrates oder einer Distriktsgesundheitskammer ein klarer Organisationsplan in die Hand gegeben, ein klarer Aktenplan und vor allen Dingen eine Gedächtnisstütze. Er kann sich beim Durchlesen der einzelnen Positionen immer überlegen: Was ist im einzelnen bei diesem Bericht besonders wesentlich, was ist zu beachten, was wäre gegebenenfalls der Vollständigkeit wegen noch hinzuzufügen?

Wenn auf der Vorderseite dieses Formblattes für den eigentlichen Text des Schreibens sehr wenig Raum gelassen ist, so ist das an sich nicht unbeabsichtigt. Es wird kein Wert darauf gelegt, nun im dienstlichen Verkehr innerhalb der Gesundheitskammer einen grossen, unfangreichen Papierkrieg zu entfesseln, sondern es wird im Gegensatz dazu grösster Wert darauf gelegt, dass alle Meldungen, alle Berichte, so schnell wie möglich, mit möglichst wenig Schreibaufwand auf dem einfachsten Wege an die zuständige Stelle gelangen, und dass insbesondere keine grossen Romane geschrieben werden. Was wir haben wollen, sind klare, engumrissene Tatsachen, Zahlen, Daten und Meldungen im Telegrammstil. Es soll nicht irgendein Schreiben aus Schreibfaulheit auf die lange Bank geschoben und nicht beantwortet werden, sondern es ist alles gerade deswegen so weit vorgearbeitet und soweit ausgearbeitet, dass der einzelne Arzt draussen, wenn er irgendetwas Wesentliches mitzuteilen hat, es ohne grosse Hemmungen tatsächlich tun kann. Er braucht gegebenenfalls nur auf die Anlagen zu verweisen, welche er beifügt, eine kurze Notiz, ein paar kurze Kennzeichnungen durch Ankreuzen machen, und dann geht die Geschichte ihren Lauf, und wir haben die Gewissheit, dass alles in Ordnung geht. Wir sind uns klar darüber, dass die Gesundheitskammer ihren Zweck verfehlen würde, wenn sie sich in Verwaltungsmassnahmen und in Organisationsformen erschöpfen würde. Das ist auch nicht der Zweck z.B. gerade dieses Briefkopfes, sondern im Gegenteil. Wir wollen, dass in den Gesundheitsräten und in den grossen Gesundheitsräten, d.h. in der Front der gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung tatsächliche Arbeit geleistet wird. Und wir wollen dieses Hilfsmittel der vereinfachten Korrespondenz den Leitern an der Front zur Verfügung stellen, damit die vorgesetzten Aufsichtsdienst-

stellen, die Kreisgesundheitsräte, Hauptgesundheitsräte, Distriktsgesundheitskammern und die Gesundheitskammer im Generalgouvernement immer auf dem schnellsten Wege Störungen beseitigen können, Ausgleich schaffen können und damit ein reibungsvolles Zusammenarbeiten sämtlicher in der Gesundheitskammer tätigen Mitglieder der Heilberufe gewährleisten können. Das ist der Zweck dieser Arbeit. Wir wollen nicht, dass irgendwelche Pläne von der Gesundheitsführung entworfen werden, ohne dass sie vielleicht von der Front begriffen und sachgemäss durchgeführt werden, sondern wir wollen im Gegenteil durch diese Organisation der Front der gesundheitlichen Betreuung die denkbar grösste Bewegungsfreiheit geben und ihr durch diese Organisation jede Hilfe leisten, die notwendig ist, um insbesondere schon diesen Winter wieder den Kampf gegen die Seuchen durchzuführen. Es ist wichtig, dass die grosse Zahl der Mitglieder der Heilberufe nun wirklich angesetzt wird zum Kampf gegen die Seuchen, zum Kampf gegen die Unsauberkeit, zum Kampf gegen das Ungeziefer, und dass dann durch lokale, tatkräftige dauernde Arbeit möglichst schnell der Zustand erreicht wird, den wir so sehnsüchtig erstreben, nämlich eine vollendete Gesundheit hier im Rahmen des Generalgouvernements und eine Bevölkerung, welche genau so frei von Seuchen, von Ungeziefer ist, wie dass im übrigen Reich der Fall ist; denn wir sind uns ja klar darüber, dass das Generalgouvernement als Glied des grossen Deutschen Reiches selbstverständlich nicht zurückstehen darf hinter den Anforderungen, die im Reich schon seit Jahren an die Bevölkerung und insbesondere auch an die Heilberufe gestellt werden. Ich glaube, dass, wenn erst einmal der einzelne sich mit dieser Organisation des Briefkopfes vertraut gemacht haben wird, dann auch sehr bald der schnellste Vermittlungsweg zwischen Front und Zentrale geschaffen ist, der eine tatkräftige Zusammenarbeit für die Zukunft gewährleistet.

– – – – – –

– – – –

– –

–

Über die Fleckfieber-Schutzimpfung nach Weigl.

Von Stabsarzt Doz.Dr.Dr.Hermann Eyer

Leiter des Instituts für Fleckfieberforschung
des Oberkommandos des Heeres, Krakau.

Es ist das bleibende Verdienst des Frankfurter Gelehrten Richard Otto und seiner Schule, zur Kenntniserweiterung des Fleckfiebers in entscheidender Weise beigetragen zu haben. Seinen Beobachtungen und Untersuchungen hatte es das deutsche Ostheer schon während des Weltkrieges zu danken, dass die durch das in Russland und auf dem Balkan herrschende Fleckfieber heraufbeschworene Gefährdung der Truppe in tragbaren Grenzen blieb. Die Feststellung der Kleiderlaus als der wahrschein-

lichsten Krankheitsüberträgerin hatte damals dazu geführt, dass sich zahlreiche Ärzte und Forscher dem damit aufgeworfenen Problem gewidmet haben; erklärt es sich auch, dass die zu Marksteinen gewordenen Forschungsarbeiten von Otto, da Rocha Lima, Weigl und anderen gerade im Laufe des grossen Krieges entstanden sind, der durch seine Ausdehnung auf östliche und südöstliche Gebiete so vielfältige Gelegenheit zur Erforschung des Fleckfiebers gegeben hatte.

Im besonderen hat Rudolf Weigl - als Angehöriger einer k. und k. österreichischen Sanitätsformation - in einem in Przemysl errichteten Fleckfieberlaboratorium den Grund zu seinen späteren bedeutenden Arbeiten gelegt, die zunächst in Hamburg, später aber in Lemberg in einem von ihm gegründeten Inst. f. Allgemeine Biologie zur Ausarbeitung eines Verfahrens zur Gewinnung von Fleckfieberimpfstoff geführt haben, das seinen Ruf als hervorragenden Kenner des epidemischen Fleckfiebers eingeleitet und vergrössert hat.

Wenn auch nach Beendigung des Weltkriegs die Fleckfieberforschung in Deutschland unter Führung von Richard Otto keineswegs geruht, sondern durch weitere bedeutsame Arbeiten zur Bereicherung unseres Wissens beigetragen hat, so stand es andererseits doch zu erwarten, dass sich der Schwerpunkt der Forschung mehr und mehr in diejenigen Länder verlagern werde, wo das Fleckfieber heimisch ist und einer intensiven Bekämpfung bedarf. Das war in Deutschland nicht der Fall, bis infolge der jüngsten Ereignisse das Einflussgebiet des Reiches erheblich weiter nach Osten verschoben wurde. Die damit sich erneut ankündigende Gefährdung und der Mangel geeigneter ursächlicher Abwehrmassnahmen haben den Heeressanitätsinspektor veranlasst, die sofortige Inangriffnahme aller zur Impfstoffherstellung erforderlichen Arbeiten anzuordnen. So entstand vor Jahresfrist im Gebäude des Bakteriologischen Instituts der früheren Jagiellonischen Universität Krakau das Institut für Fleckfieberforschung des Oberkommandos des Heeres.

Die gestellte Aufgabe wurde dahingehend aufgefasst, dass in kürzester Frist ausreichende Mengen eines Impfstoffes herzustellen waren, dessen Brauchbarkeit unter allen Umständen garantiert werden konnte und der im übrigen im Massenversuch seine Bewährungsprobe bereits bestanden hatte. Es konnte infolgedessen keine Zeit damit versäumt werden, die Eignung und Wirksamkeit noch in Entwicklung begriffener Impfstoffe auszuprobieren; deshalb wurde auf die Methode von Weigl zurückgegriffen, die zwar sehr kompliziert und darum wenig beliebt ist, in Bezug auf Zuverlässigkeit aber keiner zusätzlichen Überprüfung mehr bedarf. Die nach diesem Verfahren hergestellte Läusevaccine ist in Polen allenthalben bekannt und geschätzt; sie ist ferner in anderen Ländern mit epidemischen Fleckfieber erprobt.

In intensiver und aufopfernder Arbeit haben deutsche und polnische Kräfte in gleicher Weise mitgeholfen, einen ausgezeichnet eingespielten und verantwortungsbewussten Betrieb aufzuziehen; bereits 5 Monate nach Beginn der ersten vorbereitenden Arbeiten konnte die durch den Heeressanitätsinspekteur angeordnete Impfstoffproduktion aufgenommen werden. Der heute nach Jahresfrist auf vollen Touren laufende Produktionsmechanismus erreicht in diesen Tagen eine Kapazität, die sich den Vorkriegsleistungen des Lemberger Instituts bereits nähert und sie zu Jahresende erreicht haben wird.

Der Aufforderung der Schriftleitung des Ärzteblatts "Gesundheit und Leben" zur Mitarbeit kommen wir gern nach; sie gibt uns Gelegenheit von der stillen Aufbauarbeit einer militärischen Dienststelle zu berichten, die zeigt, dass auch ein wissenschaftliches Arbeitsziel fristgerecht erreicht werden kann, das wie in unserem Fall in der Neuschaffung eines seuchentaktischen Hilfsmittels erster Ordnung gipfelt.

Wenn auch das Verfahren der Herstellung von Läusevaccine gerade in Polen bekannt, und die Wirksamkeit des Impfstoffs zahlreichen Ärzten vertraut ist, so erscheint uns eine kurze Darstellung der Tätigkeit des Instituts dennoch ganz nützlich. Zunächst einiges Grundsätzliche zur Schutzimpfung gegen Fleckfieber mit Läusevaccine nach Weigl.

Die sogenannte Weigl-Vaccine ist ein Fleckfieberimpfstoff, der aus rickettsieninfizierten Läusedärmen gewonnen wird und durch Zusatz von 0,5 % Phenol in üblicher Weise konserviert ist. Der Impfstoff enthält den Fleckfiebererreger in abgetöteter Form; er ist also ungefährlich. Um genügend wirksam zu sein, muss der Impfstoff, wie jede aus abgetöteten Erregern hergestellte Vaccine, hinreichend konzentriert sein. Man rechnet auf eine komplette Impfung die in 25 bis 100 infizierten Läusedärmen enthaltene Rickettsienmenge - d.s. einige Milliarden Erreger - und verteilt diese Menge im Verhältnis 1:2:3 auf drei Ampullen, die mit physiologischer Kochsalzlösung zu je einem ccm aufgefüllt, in Abständen von je 5 - 7 Tagen nacheinander verimpf werden. Bei Verwendung von 100 Läusen kommen auf die 1. Ampulle 17, auf die 2. 33, auf die 3. 50 Läusedärme. Die nach Impfung mit Weigl-Vaccine auftretenden Reaktionen gehen nicht über das bei Typhusschutzimpfung gewohnte Bild hinaus. Das Maximum der Immunität ist in allgemeinen 14 Tage nach der letzten Impfung erreicht; die Dauer einer brauchbaren Immunität kann mit einem Jahr angenommen werden. Die Impfung schützt mit Sicherheit gegen schwer verlaufende Infektionen, sofern es überhaupt zu einer solchen kommt. Besteht das Moment der Infektionsgefahr weiter, dann empfiehlt sich eine Nachimpfung nach Jahresfrist, wobei dann meist eine einzige Injektion mit dem Inhalt einer Ampulle Nr.III (stärkste Impfstoffkonzentration) genügt.- Der Impfstoff ist, bei plus 4°C aufbewahrt, etwa zwei Jahre unverändert haltbar.-

Es ist beachtenswert, dass die für Fleckfieberkranke bzw. Fleckfiebergenesende charakteristische Weil-Felix-Reaktion

(Agglutination von Proteus OX19-Bazillen), durch die Schutzimpfung mit Weigl-Vaccine entweder überhaupt nicht ausgelöst wird, oder aber sich innerhalb eines Titerbereichs bewegt, dem keinesfalls eine pathognomonische Bedeutung beigemessen werden kann. Die Situation beim Fleckfieber ist damit eine wesentlich andere und günstigere, als beispielsweise beim Abdominaltyphus, wo die auch nach Schutzimpfungen auftretende Gruber-Widal-Reaktion die Diagnosenstellung so ungünstig beeinflusst.-

Nun noch ein Wort zur theoretischen Begründung der Schutzimpfung mit Weigl-Vaccine.

Bei der Herstellung von Bakterienvaccinen züchtet man die aus dem Organismus oder den Ausscheidungen des Erkrankten isolierten Krankheitserreger auf künstlichen Nährböden in vielen Passagen weiter. Eine Rückverimpfung solcher Kulturen auf einen adäquaten Wirtsorganismus findet nur gelegentlich statt, häufig ist eine solche Rückverimpfung aber gar nicht möglich. Es ist dann nicht weiter verwunderlich, wenn der in Kultur gezüchtete Erreger im Lauf zahlreicher künstlicher Passagen gewisse Charakterveränderungen erfährt, deren häufig sicher ungünstiger Einfluss auf die Impfstofftauglichkeit neuerdings zwar gewürdigt wird, aber noch keineswegs im einzelnen übersehen werden kann. Im allgemeinen wird bei der Herstellung von Bakterienvaccinen noch wenig auf diese bedeutsame Tatsache geachtet.- Die Weigl-Vaccine unterscheidet sich von den üblichen Bakterienvaccinen gerade dadurch, dass bei ihr unmittelbar und ohne Zwischenschaltung künstlicher Kulturmedien der Fleckfiebererreger so verarbeitet wird, wie ihn das klassische Wirtstier, die Kleiderlaus, liefert. Es bedarf keiner Begründung dass dieser bei den allermeisten sonstigen Krankheitserregern überhaupt nicht mögliche Modus der unmittelbaren Keimisolierung beträchtliche Vorteile erwarten lässt. Ja, es ist anzunehmen, dass gerade dieser Art der Impfstoffherstellung die überraschend hohe Wirksamkeit der Weigl-Vaccine zuzuschreiben ist. Von dieser unmittelbaren Züchtung des Fleckfiebererregern im klassischen Wirtstier weichen alle übrigen Verfahren der Fleckfieberimpfstoffherstellung ab, ein Hauptgrund, der uns veranlasst hat, von einer Anwendung mittelbarer Methoden Abstand zu nehmen, zumal ihre Bewährung bei kritischer Versuchsanordnung noch nicht genügend belegt ist; selbstverständlich ist es nicht ausgeschlossen, dass auch noch andere Methoden gefunden werden, die allen Anforderungen genügen; ihre Entdeckung haben wir aber aus naheliegenden Gründen ebenso wenig abwarten können, wie ihre Prüfung.

Die Impfstoffherstellung nach der Methode von Weigl setzt eine Unsumme vorbereitender organisatorischer Arbeiten voraus, wenn die Produktion rationell, zuverlässig und kapazitiv befriedigend arbeiten soll.

Die umfängliche Läusezucht- wir arbeiten mit etwa einer halben Million Exemplaren - erfordert einen bedeutenden Stab von Menschen, die die aus den Nissen rein gezüchteten Läuse täglich umsetzen, sauber halten, je nach Alter in verschiedener Anzahl auf besondere Läusekäfige verteilen, die Nissen-

abläge kontrollieren und - nicht zuletzt - die zweimalige tägliche Fütterung übernehmen bzw. überwachen.

Die Infektion der Zuchtläuse sowie die Präparation der bereits infizierten Läuse lassen sich nur in streng isolierten Speziallaboratorien durchführen, deren Einrichtungen und personelle Besetzung auf das genaueste durchdacht sein müssen; hier muss insbesondere das Personal hochgradig durchgeseucht sein, sei es durch Überstehen einer Fleckfieberinfektion, sei es durch eine künstlich hochgetriebene aktive Immunisierung.

Die Kontrolle des Gesundheitszustandes der Zuchtläuse, sowie die Prüfung der Rickettsienvermehrung in den infizierten Läusen, schliesslich die Ausführung serologisch-diagnostischer- bzw. tierexperimenteller Untersuchungen verlangen die Einrichtung weiterer Laboratorien und ihre Besetzung mit zuverlässigen und geschulten Kräften.

Ganz besonders wichtig ist aber ein gut funktionierender Werkstättenbetrieb mit erfahrenen Fachkräften, denen die Herstellung, Überwachung und Reparatur der zahlreichen nirgends käuflichen und meist sehr subtilen Instrumente und Apparate übertragen werden kann.

Gute hygienische und allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen sind Voraussetzung für die Gesunderhaltung des Personals und die sichere Abwehr gefährlicher Hausinfektionen.

Eine straff organisierte Verwaltung muss befähigt sein, die innere Betriebsführung reibungslos zu gestalten.

Die lückenlose Durchführung einer vollständigen Fleckfieberschutzimpfung des Institutspersonals beschliesst die vorbereitenden Arbeiten.

Die Impfstoffproduktion selbst nimmt kurz skizziert folgenden Weg:

Ausgesuchte, kräftige, etwa 14 Tage alte Zuchtläuse werden unter der Lupe mit Hilfe feinster Kapillaren peranal infiziert. Als Infektionsmaterial dient eine Emulsion aus dem Gehirn eines im Hochfiebernden Erkrankungsstadium getöteten Meerschweinchens (in dessen Organismus sich nach Infektion mit Fleckfieberkrankenblut die Fleckfieberrikettsien massenweise vermehren), oder, nachdem bereits infizierte Läuse zur Verfügung stehen, eine Suspension fein zerriebener stark rickettsienhaltiger Läusedärme.- Die erfolgte Infektion der Impfläuse lässt sich oft schon am 3. im allgemeinen am 5. Tag deutlich im mit Cyanochin im Ausstrich gefärbten Präparat nachweisen. Die infizierten Läuse müssen ebenso wie die Zuchtläuse täglich zweimal gefüttert werden; hierzu sind jedoch noch immunisierte Fütterer notwendig, die ohne Gefährdung ihrer Gesundheit einige Tausend Impfläuse an ihrem Körper zu ernähren vermögen.-

Meist am 6. oder 7. Tag nach der Infektion, unter gewissen Voraussetzungen aber auch schon früher, werden die infizierten Läuse in physiologische Kochsalzlösung mit 0,5% Phenolgehalt gebracht, in der sie rasch zugrunde gehen und auch die in ihren Därmen befindlichen Rickettsien schonend abgetötet werden. Aus den Impfläusen werden unter Lupenbeobachtung die Därme herauspräpariert und in Mengen von einigen hundert Stück in besonderen Emulgatoren zerrieben; die erhaltene Suspension wird in Phenol-Kochsalzlösung emulsioniert und derart verdünnt, dass 10000 Läuse in 100 ccm Flüssigkeit enthalten sind. Zur Herstellung von gebrauchsfertigen Impfstoff werden 17, bzw. 33, bzw. 50 ccm dieser Stammemulsion jeweils auf 100 ccm aufgefüllt und daraus die Ampullenserien Nr.I, Nr.II und Nr.III zu je 100 Stück à 1 ccm gewonnen. Nach Vornahme und Abschluss der notwendigen bakteriologischen bzw. biologischen Kontrollen ist der Impfstoff zur Verpackung und Abgabe bereit.-

Die Güte des Impfstoffes ist ebenso wie die Ökonomie seiner Herstellung abhängig von der Anzahl der in den Herstellungsprozess eingeschalteten Kontrollen; an ihnen nicht zu sparen, ist eines der Hauptgeheimnisse einer rationellen und gütemässig hochwertigen Produktion.-

Wir sind überzeugt, dass der nach dem Verfahren von Weigl im Institut für Fleckfieberforschung des OKH in Krakau hergestellte Impfstoff, von dessen Güte und Wirksamkeit wir uns in vielfältigen Beispielen am eigenen Leib überzeugen konnten, mit dazu beitragen wird, die Verluste wertvollsten Menschenguts entscheidend zu mindern und eines Tages ganz auszuschalten. Wir empfinden es als eine persönliche Genugtuung, dass der Einsatz von nur einem Jahr verantwortungsbewusster Arbeit dazu geführt hat, eine neuartige Waffe geschmiedet und in ausreichendem Mass bereit gestellt zu haben, die den Seuchenpionieren des Heeres und der zivilen Dienststellen den persönlichen Einsatz bei der Seuchenbekämpfung gefahrlos erlaubt.-

– – – – – –
– – – –
– –
–

Aus dem Hauptgesundheitsamt der Stadt Krakau.
Leiter: Medizinalrat Dr. Buurman.

Die Lebensmittelkontrolle in Krakau während des Krieges.

Von Dr. Aleksander M o r o z, Leiter der Abteilung für Chemische Untersuchungen.

Als ich im Jahre 1938 auf einer Sitzung der Sanitären Kommission der damaligen Stadtverwaltung den Tätigkeitsbericht der Abteilung Chemische Untersuchungen für einen Zeit-

raum von 15 Jahren erstattet hatte, brachte ich die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Fortschritte auf dem Gebiet der Lebensmittelkontrolle und der Kontrolle über Gebrauchsgegenstände im Gebiet der Stadt in den letzten 15 Jahren zu einem solchen Abschnitt gelangt sind, dass sie zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen. Denn so wie auch die Güte der Lebensmittel in der Stadt Dank einer intensiven Kontrolle weitgehend gestiegen ist, so wird es auch der Einrichtung, deren Aufgabe es ist, sich dieser Arbeit zu unterziehen, in nächster Zeit möglich sein, eine weitere differenzierte Tätigkeit auszuüben, da sie ihre Räume in ein eigenes für diesen Zweck gebautes Haus neben der neuen und neuzeitlich eingerichteten Markthalle verlegen wird. Doch hat der Krieg den grössten Teil der Wünsche und Absichten des Leiters der Abteilung zunichte gemacht. Gewiss hat sich die Chemische Abteilung in einem neuen, sehr geräumigen und für diese Art von Anstalten höchst neuzeitlich ausgebauten Gebäude eingerichtet, doch hat die um vieles wichtigere Frage der Güte der Lebensmittel fast in jeder Hinsicht eine Wendung zum schlechteren genommen.

Wie stellt sich nun gegenwärtig die Lebensmittelkontrolle auf dem Gebiete der Stadt dar ? Zu dieser Frage will ich gleichzeitig vom Standpunkte der technischen Ausführung der Kontrolle und vom Standpunkt der Güte der geprüften Artikel Stellung nehmen. Die untenstehende Tabelle soll als Grundlage meiner Auseinandersetzung dienen.

(Es folgt die Tabelle)
(Bemerkungen; Wrzesien -- September -- lipiec - Juli, sierpien-August, przedwojenne- vor dem Kriege - wojenne - während des Krieges, okres - Zeit, prób ogółem zbadanych - Gesamtzahl der vorgenommenen Proben, prób zakwestionowanych - beschlagnahmte Proben, szkodliwość dla zdrowia - gesundheitsschädlich, zafałszowania - Fälschungen - podrobienia - Nachahmungen, fałszywego oznaczenia - falsch gezeichnet, zepsucia-Verdorben, sprzeczności z obow.przepis. - in Widerspruch zu den Vorschriften, % prób zakwestionowanych - % der beschlagnahmten Proben, z powodu - Grund).

Zum Vergleich wurde das Jahr vor Ausbruch des Krieges und das erste Kriegsjahr genommen. Es fallen sofort folgende Unterschiede ins Auge:

1) Verringerung der geprüften Probenmengen,
2) Steigerung der beschlagnahmten Mengen,
3) Steigerung der Fälschungen und der Nachahmungen von Produkten,
4) Verminderung der Probenmengen, die zu den bestehenden Vorschriften im Widerspruch standen und deshalb beschlagnahmt worden waren.

Die Erklärung hierfür ist folgende:

zu 1) Es verringerte sich merkbar die Menge der Proben von Milch und Butter, da diese Artikel aus dem freien Handel

ausgeschlossen wurden und deshalb diese Mengen auf dem Handelsmarkt nur in ungenügender Zahl vorhanden sind. Weil die Behörden sehr sorgfältig bei den Verkäufern die Höchstpreise überwachen, hat der Schleichhandel mit diesen Artikeln in einem vor den Krieg nicht gekannten Masse eine Steigerung erfahren, ein Handel, dessen Kontrolle sehr erschwert ist, weil sie einen grossen Kontrollapparat erfordert, zumindestens aber einen mehrmals grösseren Kontrollapparat als er gegenwärtig zur Verfügung steht.

zu 2) Das geringere Angebot von Lebensmitteln hat unehrliche Hersteller und Verkäufer von Waren veranlasst, verschiedene unerlaubte Massnahmen zur Herstellung und zum Verkauf von Waren zu treffen. Dieser Umstand hat ohne Zweifel dazu geführt, dass zahlreiche Lebensmittel beschlagnahmt werden mussten, weil sie mit den Vorschriften der Lebensmittelverordnung nicht im Einklang standen.

zu 3) Es ist bekannt, dass überall dort, wo ein weniger wertvoller Artikel mit einem erstklassigen Artikel konkurrieren muss, der gute Artikel immer als Sieger hervorgehen wird. Dann wird auch der schlechte Artikel ganz aus dem Handel verschwinden. Weil aber zu Kriegszeiten der gute Artikel immer weniger wird, wird der zweitrangige oder gar minderwertige Artikel, der nur die Äusserlichkeiten einer guten Ware aufweist, in grösseren Mengen auftreten. Daher rührt auch die in obenstehenden Tabellen angeführte Steigerung der Fälschungen bezw. der Nachahmungen her, die in der Lebensmittelverordnung als gröbste Verstösse gegen die Vorschriften qualifiziert wurden.

zu 4) In Friedenzeiten hat die Einführung von Ersatzstoffen für Lebensmittel auf den Handelsmarkt infolge des grossen Angebots vollwertiger Artikel bei einer ausreichenden Einfuhr grosse Schwierigkeiten nach sich gezogen und eine vorhergehende Registrierung erfordert. Die Pflichtregistrierung und scharfe Norm der Bewertung haben dazu geführt, dass die Menge dieser Artikel auf dem Markt verhältnissmässig klein war und sich lediglich auf die Kaffeesurrogate beschränkt hat. Zu Kriegszeiten ist die Menge der produzierten Ersatzstoffe in ganz kurzer Zeit plötzlich übermässig gestiegen. Die Stellen, die diese Ersatzstoffe bewerten sollen, sind mit dieser Tätigkeit derart überlastet, dass sie nicht imstande sind, diese Arbeit zu bewältigen, zumal da eine grosse Anzahl der Ersatzstoffhersteller die Pflichtregistrierung umgeht, indem sie die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen ausnützt. Die Folge davon ist die Notwendigkeit einer Änderung der Klassifizierung und Bewertung aller Ersatzstoffe seitens der massgebenden Stellen, was aber zeitweilig eine Aufhebung der Kontrolle nach sich zieht u.zw. in der Richtung der Ausarbeitung neuer Richtlinien für die Bewertung der Surrogate. Der Erfolg wäre eine Verminderung der Menge der beschlagnahmten Proben, die vor dem Krieg als widersetzlich mit den bestehenden Vorschriften qualifiziert wurden.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, die vor allem die trockenen Zahlen der Tabelle beleuchten sollten, will

ich nunmehr aufs Einzelne übergehen und etwas Interessantes vom Standpunkt der gegenwärtig im Handel befindlichen Güte der Waren berichten. Welche sind gegenwärtig die häufigsten Gründe zum Beschlagnahme von Lebensmitteln oder Gebrauchsgegenstände ?

Milch und Milcherzeugnisse. Wie schon oben erwähnt, sind Vollmilch und Butter dem freien Handel entzogen worden. Die Bemühungen der deutschen Behörden, eine grössere Milchsammelstelle zu schaffen, die erst nach einer entsprechenden Vorbereitung die Milch an die einzelnen Bezirks-Molkereien zur Verteilung kommen lässt, sind zum Teil schon verwirklicht. Diese Anordnung nach westlichem Vorbild wäre eine Ideallösung der Versorgung der Stadt mit einem so wichtigen Artikel des ersten Bedarfes, wenn nicht der Umstand wäre, dass die Mengen der in die Stadt hereingebrachten Milch verhältnissmässig klein und sie auch nur für einen nicht hohen Prozentsatz der Einwohnerschaft zugänglich ist.

Die Folge davon ist, dass die Stadt auf dem Wege des Schleichhandels mit Milch verdächtiger Güte überschwemmt wird, die zudem zu ungeheueren Preisen verkauft und zu einen hohen Prozentsatz mit Wasser verfälscht wird. Während vor dem Krieg gefälschte Milch durchschnittlich zu 3% mit Wasser durchsetzt war, hat sich der Wassergehalt gegenwärtig bis zu 15% erhöht. Selbstverständlich sind die Kontrollorgane bemüht, diesem Zustand ein Ende zu bereiten, doch lässt sich eine Besserung schwer und nur allmählich herbeiführen, weil eben der Schleichhandel fast gar nicht zu erfassen ist. Proben von saurer Sahne sind zu ungefähr 50% beschlagnahmt worden. Der Hauptgrund der Beschlagnahme war der zu geringe Gehalt von Fett, der mindestens 22% betragen muss und in Wirklichkeit sogar nur 2% betrug. Diese Artikel mit einem so geringen Fettgehalt hat man einer Sahne dadurch ähnlich gemacht, indem man Vollmilch geschlagen oder aber der Milch irgendein Gärungsmittel beigegeben hat. Dagegen hat man in nur 2 Fällen bei etwa 3% Proben eine Beimischung von Mehl festgestellt. Butter ist hauptsächlich deshalb beschlagnahmt worden, weil sie verdorben, ranzig oder schlimmelig war, oder aber auch, weil sie mit Wasser verfälscht war, das manchmal sogar bis zu 50% unter gleichzeitiger Beigabe von Pottasche beigemischt war. Eine Fälschung von Butter mit fremden Fetten ist nicht festgestellt worden. Käse ist hauptsächlich nur deshalb beschlagnahmt worden, weil er falsch bezeichnet wurde (so ist z.B. Magerkäse für Fettkäse verkauft worden, oder aber man goss Wasser hinzu oder entzog dem Käse das ganze Fett). Bekanntlich muss auch gemäss den polnischen Vorschriften über den Umsatz von Milch und deren Erzeugnisse Magerkäse noch mindestens 10% Fett in einer Trockenmasse enthalten. Von anderen Speisefetten befindet sich im Handel gegenwärtig nur noch Rübsenöl, mitunten auch noch Sonnenblumenöl oder Leinöl. Bisweilen wird auch noch Parafinöl als Speiseöl verkauft. Rübsenöl ist hauptsächlich beschlagnahmt worden, weil es nicht gereinigt und im rohen Zustand zum Verkauf gelangt war. Der Verkauf von Parafinöl als Speiseöl ist ein sehr grober Verstoss, weil

das Parafinöl gar keinen Nährwert besitzt und zweifellos abführend wirkt.

Bisher ist es nicht der Fall gewesen, dass Mehl oder Mehlprodukte in grösseren Mengen verfälscht wurden. Solche Artikel waren, sowie sie beschlagnahmt werden mussten, infolge nicht entsprechender Lagerung verdorben. Backwaren sind meist deshalb beschlagnahmt worden, weil der Teig nicht genügend ausgearbeitet und auch nicht ausgebacken war. Der Grund dafür war wohl darin zu suchen, dass das Mehl veraltet und feucht war, ein Mehl, das den Rajon-Bäckereien aus provisorischen und ungenügend eingerichteten Mehllagern zugeteilt war. So hat man z.B. bei der Kontrolle einer Krakauer Nudel-Fabrik festgestellt, dass das zur Herstellung von Backwaren bestimmte Mehl in den Säcken so zusammengeklebt war, dass man es mit dem Hammer kleinschlagen müsste, wobei an den Bruchstückchen Streifen von Grünspann sichtbar waren.

Sehr viel lassen vom Standpunkt der Hygiene Fleischwaren zu wünschen übrig, die ebenso wie Milch in beachtlichen Mengen im Schleichhandel durch die Dorfbevölkerung in die Stadt hereingebracht werden. Fleisch-, Fisch- und Gemüsekonserven sind im Handel nur in verhältnissmässig geringen Mengen vorhanden, so dass man sich von dem tatsächlichen Wert dieser Artikel kein genaues Bild machen konnte.

Auf dem Gebiet der Stadt ist im Laufe des Jahres 1940 eine Reihe von Vergiftungen infolge von übermässigen Alkoholgenusses gemeldet worden. Mehrmalige Kontrollen von alkoholischen Getränken, so von Schnaps, Wein, Bier und Met, die während der Kriegszeit in 103 Fällen untersucht wurden, haben keine für die Gesundheit schädliche Bestandteile festgestellt. Einige Beschlagnahmen erfolgten nur deshalb, weil die Getränke entweder nachgemacht, oder verdorben waren, oder die Flasche mit einem falschen Etikett versehen war. Weil die Vergiftungserscheinungen in einigen Fällen ähnlich waren den Vergiftungen mit Methyl-Alkohol, muss man annehmen, dass sie durch den Genuss von Holzspiritus verursacht wurden, deren Handel für Brennzwecke vertrieben wird, verhältnissmässig billig und auch für die ärmere Bevölkerung zugänglich ist. Dieser Holzspiritus ist auch selbstverständlich im Schleichhandel zu erhalten. Ausserdem ist es auch möglich, dass in Zeiten einer Lebensmittelrationierung schon der Genuss einer kleineren Menge guten Spiritusses bei einigen Menschen zeitweilig eine Sinnesverwirrung, die sogar mit einer Bewusslosigkeit verbunden sein kann, herbeiführt.

Viele Mühen hat den Kontrollorganen die Untersuchung und Prüfung von Säften, Marmeladen, Limonaden und anderer gesüsster oder ungesüsster nicht alkoholischer Getränke bereitet, u.zw. deswegen, weil der Markt mit diesen oft völlig wertlosen Präparaten völlig überschwemmt ist. Weil der freie Handel von Zucker weitgehend beschränkt ist, sind viele dieser Säfte, Limonaden usw. entweder ungenügend gesüsst, weshalb sie sehr schnell fermentieren, oder sie sind

mit Kartoffelsirup in grossen Mengen oder künstlich gesüsst mit Sacharin oder Benzoesäure. Oder aber sie sind überhaupt nicht gesüsst und beim Fehlen von Aromatika gänzlich wertlos. Bei 284 erfolgten Untersuchungen dieser Artikel sind aus oben angeführten Gründen 155 Proben beschlagnahmt worden, also etwa 54%, während in der Zeit unmittelbar vor dem Kriege bei 152 Proben – 56, d.s. etwa 36%, beschlagnahmt wurden. Von Konservierungsmittel wurden hauptsächlich Benzoe-Säure, seltener Salizyl-Säure oder Natriumverbindungen dieser Säuren und Ameisen-Säure verwendet.

Von Zutaten und Gewürzen sind im Verhältnis zur Vorkriegszeit gemahlener Pfeffer und gemahlener Zimt schlechter geworden. Immer häufiger finden wir im Handel mehr oder mindergute Ersatzstoffe, also anstatt Pfeffer Ackerspörgel oder gepresster Leinkuchen, häufig mit Mehl und Pfefferöl beigemengt, anstatt Zimt gemahlene Kakaoschalen mit Aldehyd-Zimt. Suppenwürfel sind im allgemeinen nicht schlechter geworden, weil die aus dem Reich eingeführten Zutaten eine grosse Konkurrenz darstellen und einen hohen Nährwert besitzen.

Genau so, wie auf dem Gebiet der Säfte und nicht alkoholischer Getränke ist der Handel auch mit den verschiedensten Ersatzen für Kaffe, Kakao und Schokolade in allen Formen überschwemmt. Als Kaffeersatz steht an erster Stelle gebrannte Gerste oder Roggen oder Lupine. Als Kakaoersatz finden wir gemahlene Kakoschalen mit Mehl und Zucker vor. Einige Kaffeersatz enthalten entbitterte Lupine, aber die Mehrzahl der Kaffeersatze weist nicht entbitterte Lupine auf, was für die Gesundheit mit Rücksicht auf den Gehalt von Alcaloiden nicht ohne Einfluss ist. Die von Kakoschalen hergestellten Präparate sind minderwertig und, weil alle den Schalen eigentümliche Schimmelthallus aufweisen, sind sie sehr sauer. Das Kakaofett, das sich in geringen Mengen in diesen Schalen befindet, unterliegt infolge der Schimmelwirkung einer Aufspaltung, so dass dessen Säure mitunter bis zu 200° Soxleth beträgt. Diese Aufspaltung, auch wenn sie nur langsam vorsichgeht, zeugt nur davon, dass die Schalen, die gegenwärtig zur Kakaoersatzen verwendet werden, schon sehr lange in Schokoladen-Fabriken als Abfallprodukt gelegen haben müssen, ehe sie zu dieser Rolle bestimmt wurden, die sie nun sehr schlecht erfüllen. Alle diese Präparate werden natürlich als gesundheitschädlich angesehen und dem Handel entzogen.

Von Gebrauchgegenständen wird vor allem das Wasser der Krakauer Wasserleitung geprüft. Die Kontrolle des Wassers beschränkt sich nur auf periodische Untersuchungen in gewissen und jeweils anderen Stellen der Stadt. Die Wasserwerke in Krakau verfügen über ein eigenes Laboratorium für die Betriebskontrolle, so dass also eine häufige Kontrolle der Abteilung Chemische Untersuchungen nicht notwendig ist. Krakau besitzt leider kein Quellwasser, die Stadt entnimmt das Wasser der Weichsel und reinigt es mit Hilfe von natürlichen Filtern. Deshalb ist auch der Geschmack des Krakauer

Wassers nicht ganz einwandfrei, doch ist es in gesundheitlicher Hinsicht sehr gut, und eine ständig tätige Chlor-Station nach dem Chloramin-System garantiert nach dieser Richtung hin seine Güte.

Kosmetische Artikel, die vor dem Kriege im allgemeinen Gebrauch waren und gar nicht zu Luxus-Erzeugnissen gezählt wurden, verloren gegenwärtig mit Rücksicht auf die allgemeine Verarmung an Nachfrage und sind im Handel weit weniger als früher anzutreffen. Grosse Aufmerksamkeit wurde im Laufe des letzten Jahres den Zahnpasten und den Haarfärbemitteln zugewandt.

Schliesslich wurde auch eine Reihe von Seifen geprüft, die gerade jetzt heimlich sehr viel erzeugt wird, und zahlreiche Waschmittel auf den Gehalt von für die Wasche schädlichen Bestandteilen, wie Präparate, die Chlor oder Säure enthalten. Die Kontrolle umfasst gleichzeitig auch die zahlreichen Ersatzseifen, die mehr oder minder einer Seife ähnlich sind. Diese Präparate werden von der Kontrollorganen geduldet, sofern sie keine für die Gesundheit schädlichen Bestandteile aufweisen und sofern sie den Käufer nicht irreführen.

Die Untersuchung von Lebensmittelbehältern und besonders von Zinngefässen, Desinfektionswasser für Friseur-Werkzeuge auf die Fähigkeit zur Desinfektion erfasst auch eine Reihe von Produkten, die sich unter einer ständigen Kontrolle befinden. Die Untersuchung von Ballongefässen für Soda-Wasser und Siffons in Krakau ist schon endgültig vor dem Kriege geregelt worden, und alle im Handel und im Gebrauch befindlichen Gefässe sind zur Zeit einwandfrei. Da aber Zinn immer seltener wird, ist damit zu rechnen, dass die Zinngefässe mit der Zeit irgendwie eine schlechtere Beschaffenheit aufweisen können, deshalb wird in Zukunft dieser Angelegenheit mehr Aufmerksamkeit, als es bisher notwendig war, geschenkt werden. Im letzten Jahre sind zahlreiche Flüssigkeiten zur Desinfizierung von Friseur-Werkzeugen durchgeführt worden. Zahlreiche Strafen, die gegen verschiedene Friseure wegen Nachlässigkeit verhängt wurden, haben eine Besserung, wenn auch keine 100%-ige, herbeigeführt. Dass hier ebenfalls eine Kontrolle notwendig istm soll zur Orientierung gesagt werden, dass in vielen Friseur-Geschäften der Stadt in den Gefässen, in denen die Rasiermesser vor dem Rasieren desinfiziert werden sollen, sich reines Wasser befindet. Es ist das hier weniger eine Unredlichkeit als vielmehr eine Nachlässigkeit seitens der Friseure, weil doch die mit dem Kauf eines guten Desinfektionsmittels verbundenen Umkosten nur ganz gering sind.

Wie vor, so ist auch nach dem Kriege planmässig Speisesalz und Viehsalz dahingehend geprüft worden, ob es auch einen Jod-Zusatz enthält. Es wurde jedoch festgestellt, dass das Salz seit Ausbruch des Krieges kein Jod enthält.

Es wäre aber angezeigt, dem Salz doch Jod zuzugeben. Es ist möglich, dass die Entziehung von Jod von wichtigeren Gründen diktiert wurde, da Jod und Jod-Präparate gegenwärtig zu anderen Zwecken nötig sind, aber für die Bevölkerung und besonders für die Berg-Bevölkerung ist es vom gesundheitlichen Standpunkte auch nicht gleichgültig, denn das Fehlen von Jod in den dortigen Wassern muss durch künstliche Dosierung von Jod ausgeglichen werden. /Krankheiten der Schilddrüse./

Ich habe ganz kurz den Stand der gegenwärtig auf dem Gebiete der Stadt bestehenden Güte und Kontrolle der Verkaufswaren dargestellt. Die Aufgaben der Prüfungsstelle für Lebensmittel in Krakau sind auf der einen Seite mit Rücksicht auf die veränderten Arbeitsverhältnisse und die Unmöglichkeit, dem Schleichhandel einen Riegel vorzuschrieben, der sich innerhalb der Stadt in bisher nie dagewesener Weise entwickelt hat, sehr schwer und auf der anderen Seite ist deren Tätigkeit sehr verantwortungsvoll, da im Vergleich zum Vorkriegs-Krakau die Stadt gegenwärtig die zweifache Einwohnerzahl beherbergt. Das in der Abteilung beschäftigte Personal ist nicht grösser geworden und nur die Arbeitsverhältnisse haben sich gebessert, da der neue Sitz der Arbeitsstelle die Möglichkeit gibt, nach dieser Richtung hin intensiv zu wirken.

Ich möchte an dieser Stelle an alle Kreisärzte einen Appell richten, dass Sie in erdenklich positiver Weise alle Bemühungen der Arbeitsstelle unterstützen und bei der Erfüllung Ihrer Dienstpflichten auf die Güte der in Ihrem Bezirken hergestellten oder verkauften Lebensmittel achten und bei jeglichen beobachteten Misständen die Abteilung benachrichtigen mögen, um eine schnelle Einschreitung und entsprechende Abstellung zu gewährleisten. Nur eine strikte Zusammenarbeit dieser beiden Faktoren kann zur Lösung der Frage in der Versorgung der Stadt mit guten und vollwertigen Lebensmitteln im Rahmen des Möglichen führen.

- - - - - -
- - - -
- -
-